

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Komposthof Pointner, Inhaber Leonhard Pointner - nachfolgend **Komposthof Pointner** - genannt

## 1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jeden zwischen dem Komposthof Pointner und dem Kunden geschlossenen Vertrag über vom Komposthof Pointner angebotene Waren und der Annahme von Material.
- 1.2 Die AGB beziehen sich auf folgendes Waren- und Leistungsangebot:
  - Kompost-, humus- und mulchbasierte Erdenprodukte: verschiedene Mischungen (lose Ware oder Sackware)
  - Verwertungsleistungen von angenommenem Material
  - Dienstleistungen, wie Lieferung sowie Mietgeräte
- 1.3 Die AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden oder individuelle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Bestätigung durch den Komposthof Pointner.

## 2. Vertragsschluss

- 2.1 Die Angebote des Komposthof Pointner sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch bei Zusendung von Produktbeschreibungen, Leistungsbeschreibungen, Preislisten bzw. dem Einstellen einer Produktübersicht auf der Homepage [www.pointnerhof.de](http://www.pointnerhof.de).
- 2.2 Der Vertrag kommt mit Übergabe der Ware an den Kunden bzw. mit Annahme des Anliefermaterials zustande.
- 2.3 Jeder Vertragsabschluss erfolgt unter Vorbehalt der Liefermöglichkeit. Nicht vorgesehene Betriebsstörungen, höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Defekte an Transportmitteln, Beschaffungsschwierigkeiten, Stau oder Ähnlichem, auch bei Erfüllungsgehilfen, berechtigen zum Hinausschieben der Verpflichtung des Komposthof Pointner.

## 3. Übergabe der Ware, Gefahrenübergang, Annahmeverzug

- 3.1 Die Übergabe der Waren bzw. die Annahme von Anliefermaterialien erfolgt am Komposthof Pointner gegenüber dem Kunden oder einer von ihm zur Abholung und Übergabe bevollmächtigten Person. Die den Lieferschein unterzeichnende Person gilt dem Komposthof Pointner gegenüber als zur Annahme der Waren und zur Bestätigung des Empfangs bzw. der Übergabe bevollmächtigt.
- 3.2 Mit Übergabe der Ware am Komposthof Pointner an den Kunden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über.

## 4. Lieferung und Abnahme von Waren

- 4.1 Für die richtige Bestellung und Auswahl der Waren ist allein der Kunde verantwortlich. Der Komposthof Pointner gibt lediglich eine Übersicht über die prinzipiellen Verwendungsmöglichkeiten der Produkte.
- 4.2 Die Materialeigenschaften unterliegen natürlichen Schwankungen. Feste Eigenschaften werden vom Komposthof Pointner nicht zugesagt. Die Einsatzmöglichkeit des Materials hat der Kunde zu prüfen.
- 4.3 Proben und Muster gelten als annähernde Anschauungsobjekte für Qualität, Abmessungen und Farbe der bestellten Waren.
- 4.4 Masse- und Gewichtsangaben sowie Materialzusammensetzung und -qualität unterliegen den üblichen, natürlichen Schwankungen. Insbesondere in Mutterboden, in Substraten und Mulchprodukten können bis zu 5 Gewichts-% Fremdstoffe enthalten sein. Dies berechtigt den Kunden nicht zur Mängelrüge. Größere Verunreinigungen sind durch den Kunden nachzuweisen.
- 4.5 Die Mengenbestimmung bezieht sich auf loses geschüttetes Material an der Verladestelle. Bei einer Gewichtsbestimmung ist ein mittlerer Feuchtegehalt Bestandteil des Gewichts.
- 4.6 Bestellte Mengen sind aus verladetechnischen Gründen immer als circa Mengen zu betrachten. Abweichungen von bis zu 20 Volumen-% von der bestellten Menge sind vom Kunden abzunehmen und gemäß vereinbarter Vergütung zu bezahlen. Nachlieferungen oder Rücknahme bei Mengenabweichungen innerhalb oben genannter Toleranz auf Kosten des Komposthof Pointner sind ausgeschlossen.
- 4.7 Durch Unterschrift auf dem Lieferschein erkennt der Kunde bzw. dessen bevollmächtigte Person die angegebenen Mengen und die Art des angegebenen Materials als geliefert und korrekt an.
- 4.8 Die Beladung erfolgt nach Menge (ohne Waage). Bezüglich des zulässigen Gesamtgewichts der Ladung auf dem Kraftfahrzeug ist alleine der Fahrzeugführer verantwortlich; gleiches gilt für die Ladungssicherung. Der Komposthof Pointner übernimmt keinerlei Haftung in Bezug auf das zulässige Gesamtgewicht und die ordnungsgemäße Ladungssicherung. Es besteht die Möglichkeit bei Überladung die Ware kostenlos wieder (teil-) abzukippen und nochmals neu zu beladen.

## 5. Annahme von Material

- 5.1 Kompostierbare Materialien
- 5.1.1 Folgende Materialien werden angenommen:  
Organisches Material, wie Grünabfälle, Schnitt- und Mähgut, Wurzelstöcke, Humus, Äste, Laub, sonstige kompostierbare Materialien nach Absprache.
- 5.1.2 Die angelieferten Materialien müssen grundsätzlich frei von Fremd-, Stör- oder gefährlichen Stoffen sein. Sie dürfen keine Bestandteile enthalten, die eine Grundwasserverunreinigung verursachen könnten (z. B. Öle, Schwermetalle, hoher Salzgehalt, sonstige Schadstoffe), es sei denn, dass durch entsprechende Analysen die Unschädlichkeit nachgewiesen wird. Der Komposthof Pointner ist insbesondere berechtigt, die Annahme von Materialien zu verweigern, die nicht den vorgeschriebenen Anforderungen genügen und nicht für eine ordnungsgemäße Weiterverarbeitung bzw. Verwertung geeignet sind.
- 5.1.3 Durch die Unterzeichnung des Lieferscheins durch den Kunden bzw. dessen bevollmächtigte Person wird die Einstufung des angelieferten Materials, die Richtigkeit des gelieferten Materials sowie die Liefermenge als richtig anerkannt.
- 5.1.4 Der Komposthof Pointner ist insbesondere berechtigt, die Annahme zu verweigern, wenn die Annahmekapazität erschöpft ist, bei größeren Betriebsstörungen, behördlichen Anordnungen sowie in Fällen höherer Gewalt.
- 5.2 Verarbeitungskosten
- 5.2.1 Die in den Angeboten des Komposthof Pointner enthaltenen Preise sind freibleibend.
- 5.2.2 Ferner behält sich der Komposthof Pointner eine angemessene Anpassung der ursprünglich angebotenen Preise vor, wenn die Abfälle besondere Eigenschaften aufweisen, die bei der Annahme des Auftrages nicht bekannt waren und die bei der Verarbeitung einen zusätzlichen Aufwand verursachen.

## 6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die abgeholte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsbeziehung bestehenden Forderungen Eigentum des Komposthof Pointner.

- 6.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der Komposthof Pointner berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen.
- 6.3 Wird die gekaufte Ware mit anderen, nicht dem Komposthof Pointner gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt der Komposthof Pointner das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Waren zu den anderen vermischten Gegenständen.

## 7. Preise und Zahlungsbedingungen

- 7.1 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise laut Preisliste. Die Preise gelten „ab Komposthof“.
- 7.2 Für die Rechnungslegung gilt die auf dem Lieferschein angegebene Menge.
- 7.3 Für Lieferungen und Leistungen an Klein- und Privatkunden gilt grundsätzlich Barzahlung bei Abholung bzw. Anlieferung als vereinbart.
- 7.4 Rechnungen des Komposthof Pointners gelten als sachlich und rechnerisch anerkannt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird.
- 7.5 Die Bezahlung erfolgt über Rechnungsstellung. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 7.6 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, werden seine sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus allen Geschäftsverbindungen mit dem Komposthof Pointner sofort zur Zahlung fällig.
- 7.7 Der Zahlungsverzug tritt nach erfolgter Mahnung ein. Dabei werden Mahnkosten in Höhe von 2,50 Euro je Mahnung fällig. Des Weiteren werden bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in gesetzlich möglicher Höhe ab dem Tag der Fälligkeit vereinbart.
- 7.8 Fällige und gemahnte Forderungen berechtigen den Komposthof Pointner zur Ablehnung von Abgabe bzw. Anlieferung und zum Rücktritt von geschlossenen Verträgen.
- 7.9 Gegen Ansprüche des Komposthof Pointner kann der Kunde nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, sofern und soweit die Gegenforderung des Kunden rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

## 8. Gewährleistung

- 8.1 Die Waren bestehen aus natürlichen Rohstoffen und unterliegen daher natürlichen Schwankungen. Daher kann die Optik im jahreszeitlichen Verlauf schwanken, dies ist jedoch kein Mangel. Die Beurteilung, ob ein Sachmangel vorliegt, richtet sich danach, ob die deklarierten Werte die Vorgaben der Deklaration einhalten. Bei losen Waren kann der Kunde die jeweiligen Produktblätter mit vollständiger Deklaration mitnehmen.
- 8.2 Offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, sind unverzüglich bei Abnahme der Ware zu beanstanden und eine Beladung abzulehnen; dies gilt auch für beauftragte Dritte.
- 8.3 Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, sind unverzüglich nach bekannt werden dem Komposthof Pointner schriftlich zu melden.
- 8.4 Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die durch fehlerhafte Behandlung, insbesondere Lagerung der Waren seitens des Kunden verursacht wurden.
- 8.5 Handelt es sich um ein Handelsgeschäft, so gilt § 377 HGB. Die Mängelanzeige muss beim Komposthof Pointner per E-Mail ([info@pointnerhof.de](mailto:info@pointnerhof.de)) erfolgen. Mündliche oder fernmündliche Mängelanzeigen sind nicht formgerecht. Insbesondere ist das Personal am Komposthof Pointner nicht bevollmächtigt zur Entgegennahme der Mängelrüge. Proben der Waren gelten nur dann als Beweismittel, wenn sie in Gegenwart eines vom Komposthof Pointner Beauftragten vorschriftsmäßig entnommen und behandelt worden sind.
- 8.6 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche eines Unternehmers beträgt ein Jahr.

## 9. Haftung

- 9.1 Die Haftung für Mängel entfällt, wenn der Kunde oder die zur Abnahme bevollmächtigte Person die Ware vom Komposthof Pointner mit Produkten anderer Lieferanten vermengt, diese verändert oder vermengt oder verändert lässt, es sei denn der Kunde weist nach, dass die Vermengung oder Veränderung den Mangel nicht herbeigeführt hat.
- 9.2 Der Komposthof Pointner haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von ihm oder seinen gesetzlichen Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso haftet der Komposthof Pointner nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Eigentum, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Der Komposthof Pointner haftet für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist des Komposthof Pointner oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
- 9.3 Eine weitergehende Haftung des Komposthof Pointner ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit die Haftung des Komposthof Pointner ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen.

## 10. Datenverarbeitung

- 10.1 Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, und E-Mail-Adresse, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. (Art. 6 DSGVO)

## 11. Sonstiges

- 11.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Rechte und Pflichten der Parteien bestimmen sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere der § 433 ff. BGB über den Kaufvertrag.
- 11.2 Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Ebersberg.
- 11.3 Erfüllungsort für die Abgabe oder Annahme sowie für die Zahlungen ist die Gemeinde Hohenlinden.
- 11.4 Sollte eine Regelung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen davon nicht berührt. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Der Komposthof Pointner ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem VSBG teilzunehmen.